

Unsere Schulordnung

- Unsere Schule ist unser Lebensraum -

Hier sollen sich alle wohl fühlen!

- Wir sind höflich und freundlich zueinander.
- Ich grüße und sage: „Bitte“ und „Danke“.
- Ich beschimpfe und beleidige niemanden.
- Ich verletze keinen.
- Ich beschädige und zerstöre nichts.
- Ich vertrage mich mit jedem, auch wenn wir verschieden sind.
- Ich arbeite mit jedem zusammen, auch wenn ich ihn nicht mag.

→ Bei STOPP ist Schluss!

GOLDENE REGEL:

„Was du nicht willst, das ich dir tu´,
das füg´ auch keinem anderen zu!“

Schulbeginn

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Wenn ich morgens zur Schule komme, warte ich vor der Tür bis ich ins Schulhaus gehen kann und mache keinen Unsinn.
- Ich warte vor der Haustür und verhalte mich ruhig, bis ich ins Schulhaus darf.
- Der Pausenhof ist morgens vor Schulbeginn gesperrt.
- Sobald die Tür offen ist, gehe ich direkt hinein und langsam und leise zum Klassensaal.
- Ich hänge meine Jacke und die Sporttasche an die Garderobe.
- Ich setze mich auf meinen Platz und verhalte mich ruhig.

→ Ich halte mich auch morgens vor Unterrichtsbeginn an die Regeln,
damit mir nichts passiert.

Unterricht

- Ich halte mich an die Klassenregeln.
- Ich bin leise, melde mich und rufe nicht in die Klasse.
- Ich befolge die Anweisung der Lehrerin/des Lehrers sofort!
- Ich habe immer alles griffbereit, was ich zum Arbeiten brauche.
- Ich erledige immer meine Hausaufgaben und habe sie vollständig dabei.

- Alles was stört, bleibt zu Hause (Handy, DVDs, PC-Spiele, Spielfiguren, Spielkarten, Kaugummi...!)
- Im Klassensaal bleibt meine Mütze/Kappe/etc. im Ranzen oder an der Garderobe.

→ Jeder hat das Recht auf störungsfreien Unterricht!

Pausen

- Wir frühstücken gemeinsam in der Klasse.
- Brotdosen und Trinkflaschen bleiben im Klassenzimmer.
- Ich ziehe meine Jacke an und gehe direkt und ruhig auf den Schulhof.
- Ich werfe und schieße nicht mit Steinen, Gegenständen oder Schneebällen.
- Ich gehe ordentlich mit den Spielsachen um und halte mich an die Regeln der Spielgeräte.
- Ich spiele nur mit weichen Bällen.
- Wenn ich mit den Racern fahre, achte ich auf die Kinder um mich herum und fahre nicht gegen den Zaun/die Mauer/etc. und fahre auch keine Kinder an oder um.
- Ich verzichte auf Kampfspiele.
- Ich bleibe auf unserem Schulhof.
- Wenn ich den Schulhof verlassen muss (Toilette, Ball holen, ...), sage ich der Aufsicht Bescheid, wo ich bin.
- Ich wende mich an die Aufsicht oder den/die Klassensprecher/in, wenn ich einen Streit nicht alleine lösen kann.
- Wenn das Signal zum Ende der Pause ertönt, stelle ich mich ordentlich auf und gehe ruhig und zügig zurück in meine Klasse, wenn meine Klassenstufe aufgerufen wird.

→ Ich befolge die Anweisung der Aufsicht.

Toiletten

- Ich benutze die Toilette ordnungsgemäß (nicht absichtlich verstopfen, nicht bemalen, nicht verunreinigen, ...)
- Ich hinterlasse die Toilette sauber und ordentlich.
- Ich wasche mir nach dem Toilettengang immer die Hände.
- Die Toilette ist kein Aufenthaltsraum. Ich gehe nur dorthin, wenn ich wirklich muss und verlasse die Toilettenräume direkt, wenn ich fertig bin und meine Hände gewaschen habe.

→ Die Toilette ist kein Spielplatz.

Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsschluss gehe ich sofort nach Hause oder in die Betreuung.
- Wenn ich nicht weiß, ob ich nach Hause gehen soll oder abgeholt werde bzw. in die Betreuung gehe, melde ich mich bei meiner Lehrerin/meinem Lehrer, damit sie mir

helfen kann.

- Auch nach Unterrichtsschluss mache ich keinen Unsinn auf dem Schulgelände.

→ Nach dem Unterricht trödele ich nicht und gehe zügig dorthin, wo ich hin muss (Betreuung, nach Hause, ...), damit sich keiner Sorgen macht, wo ich bin und mir nichts passiert.

Betreuung

- In der Betreuung befolge ich die Anweisungen der Betreuerin.
- In der Betreuung erledige ich zuerst meine Hausaufgaben ordentlich und darf danach andere Aktivitäten in Angriff nehmen (spielen, basteln, malen, ...).
- In der Betreuung gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Ich halte mich auch nach dem Unterricht an diese Regeln.

→ Die Betreuung soll für jeden eine angenehme Zeit sein und wir müssen alle dazu beitragen.

Darauf muss ich achten:

- Auf den Treppen und in den Fluren schubse, renne und springe ich nicht.
- Ich gehe langsam und leise durch das Schulhaus.
- Meine Füße bleiben auf dem Boden.
- Treppengeländer sind nicht zum Turnen da.
- Ich halte meine Klasse, unser Schulhaus und das Schulgelände sauber.
- Ich werfe meinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter!
- Gefundene Kleidungsstücke und andere Dinge lege ich in den Fundsachenkorb.

Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Schulordnung

Das gilt immer:

- Wenn ich mich falsch verhalte, muss ich mich entschuldigen.
- Wenn ich etwas kaputt gemacht habe, muss ich es ersetzen.
- Wenn ich etwas beschmutzt habe, muss ich es sauber machen.
- Wenn ich etwas weggenommen habe, muss ich es mit entsprechender Konsequenz zurückgeben.
- Wenn ich jemanden verletzt habe, muss ich mich entschuldigen und erhalte eine entsprechende Konsequenz.

Bei Regelverstößen muss mit folgenden Konsequenzen gerechnet werden:

- Gespräch mit dem Lehrer/ der Lehrerin
- Ermahnung
- stundenweise Unterricht in anderem Saal (alleine und unter Aufsicht)
- Mitteilung an die Eltern
- Abschreiben der Regeln
- Abschreiben der Schulordnung
- Abschreiben der gelben/ roten Karte
- Elterngespräch
- Entschuldigung für zugefügtes Unrecht
- Nacharbeiten von Versäumtem
- Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
- zusätzliche Nacharbeitszeit
- Klassenbucheintrag
- zusätzliche Arbeit entsprechend des Regelverstoßes
- oder Ähnliches

Bei gröberen oder wiederholten Regelverstößen greift die Grundschulordnung, Abschnitt 7 „Störung der Ordnung“ § 54 ff. und § 53 Abs.2 Nr. 7 SchulG:

§ 56 Maßnahmenkatalog

1. Untersagung der Teilnahme am Unterricht der laufenden Unterrichtsstunde durch die unterrichtende Lehrkraft
2. Schriftlicher Verweis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter
3. Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Schultages oder an sonstigen, bis zu einwöchigen Schulveranstaltungen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter
4. Untersagung der Teilnahme am Unterricht bis zu drei vollen Unterrichtstagen durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter
5. Androhung des Ausschlusses gemäß Absatz 2 durch die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Der Schulausschuss ist vorher zu hören. Die Androhung wird in der Regel befristet

